



**Sorge um die Seele – in der
Spannung zwischen Delikt,
Schuld, Menschenwürde und
Sicherheit**

Europäische Tagung

**17. - 20. Juni 2004
in České Budějovice / Tschechien**

Anne-Marie Klopp und Wolfgang Krell, Europäisches Forum für angewandte Kriminalpolitik

Von den Grenzen in einer grenzenlosen Welt

(Kurzbericht über die Tagung „Sorge um die Seele“)

Vom 17. bis zum 20. Juni 2004 haben in Budweis (Tschechische Republik) gut 30 Personen aus acht europäischen Ländern an der diesjährigen Tagung des *Europäischen Forums für angewandte Kriminalpolitik* (EFK) zum Thema „*Sorge um die Seele*“ teilgenommen.

Organisiert wurde die Tagung von Dr. Jaroslav Hála, Psychologe und Pönologe. Er arbeitet unter anderem in der Budweiser Justizvollzugsanstalt (JVA), die während der Tagung auch „besichtigt“ wurde. Dr. Jaroslav Hála ist langjähriges Mitglied des EFK. Aus verschiedenen Ländern wurde das Thema der Tagung in den Blick genommen.

Durch ein bemerkwertes Referat hat Herr Professor Helmut Renöckl, der unter anderem in Österreich und auch nach Öffnung der Grenzen in der Tschechischen Republik Sozialethik lehrt, die TeilnehmerInnen in die Problematik der Tagung eingeführt. Ein seiner Schlüsselkonzepte war das der **Grenzen**. Wenn auch mit „Seele“ sehr Verschiedenes verbunden wird, ist es seiner Meinung nach durchaus möglich „bei dem mit „Seele“ Gemeinten etwas ganz Wichtiges zu identifizieren, eine tiefe Intuition bzw. Sehnsucht, die vermutlich alle Menschen, wenn auch in verschiedenen Facetten, wahrnehmen: einen Wesenskern, ein letztlich unverzichtbares und unverfügbares Potential, ein „Herz“ in jedem Menschen, in allen Menschen, eine „Signatur“ humaner Praxis und humaner Hervorbringungen....“

Was hat das Konzept „Grenzen“ mit der Sorge um die Seele zu tun?

Durch die Globalisierung, die rasenden Entwicklungen in der Medienwelt (innerhalb einiger Sekunden weiß die ganze Welt um ein bedeutendes Ereignis) und die Fortschritte in der Medizin (man denke an die Gentechnik) werden Grenzen nicht nur gesprengt, sondern auch überschritten. Diese Entwicklungen führen zu einer „Entgren-

zung“, die viele Menschen „nicht mehr ungebrochen als wachsenden Freiheit empfinden. (Sie) erleben sich vielfach als von eigenläufigen Prozessen getrieben, fremdbestimmt, eingespannt in das globale Netz von „Big-Business“ und „Big-Science“.“

Betrachtet man die geschlossene Welt des Strafvollzuges, dann stellt man fest, dass die inhaftierten Mitmenschen durch Einschluss ausgegrenzt werden. Ihnen werden aufgrund eines Urteils im Namen des Volkes Grenzen gesetzt oder, falls sie als nicht schuldig oder bedingt schuldig eingestuft werden, für unbegrenzte Zeit in einer psychiatrischen Abteilung untergebracht (Beitrag aus Belgien). In den meisten Fällen sind aber freiheitsentziehende Strafen zeitlich begrenzt. Das heißt, dass der inhaftierte Mitmensch nach einer gewissen Auszeit wieder in die Gesellschaft entlassen wird. Wie mehrere Referentinnen und Referenten es betont haben, gibt es ein vorher und ein nachher. Der inhaftierte Mitmensch ist in verschiedenen Strukturen eingebunden, die einen negativen aber auch einen positiven Einfluss auf ihn üben können. Die gezwungene Auszeit sollte dazu verwendet werden:

- Den Täter dazu zu motivieren, seine Einstellung zu ändern, sich mit seiner Tat und die damit verbundenen Opferproblematik auseinander zu setzen, Empathie für das Opfer aufzubringen, materielle und immaterielle Wiedergutmachung zu leisten (Beitrag aus der Schweiz)
- Ihm die Möglichkeit zu bieten, zu sich selbst zu finden, sich zu „rekonstruieren“ (Beitrag der Seelsorge aus Frankreich).

Um diese Ziele zu erreichen, muss nicht von den Defiziten der inhaftierten Mitmenschen, sondern von seinen Ressourcen ausgegangen werden. Sein soziales Umfeld sollte dabei berücksichtigt werden. Man denke dabei an existierende positive Bindungen in der Familie.

Kann sich der heutige Mensch fremdbestimmt, von unterschiedlichen Reizen überflutet fühlen, so fühlt sich der inhaftierte Mitmensch, der als straffällig gewordener Mensch stigmatisiert ist und an dem ein häufig unlösbarer Makel haftet, in der undurchsichtigen Welt des Gefängnisses besonders fremdbestimmt und häufig zum Nichtstun verdammt. Er ist auf das Wohlwollen der Fachdienste angewiesen, seien es der Sozialdienst, der psychologische Dienst etc... Lange Zeit war die Seelsorge der einzige Dienst am Menschen, der nicht der Strafe diente, sondern sich um die

„Seele“ kümmerte. Mittlerweile sind die staatlichen Fachdienste gut etabliert. Ihnen fehlt aber häufig die nötige Zeit, um annähernd die Vielfalt der Probleme der inhaftierten Mitmenschen anzugehen.

Hinzu kommt das Problem der Grenzziehung zwischen den verschiedenen Berufsarten. Wer übernimmt welche Aufgaben und mit welchem Ziel? MitarbeiterInnen aus dem allgemeinen Vollzugsdienst werden aufgefordert, Dienst am Menschen zu leisten, müssen aber gleichzeitig schwierige Aufgaben im Bereich der Sicherheit erfüllen (Zellenkontrolle, Körperdurchsuchung, usw. ...). Psychologen sollen inhaftierte Mitmenschen therapeutisch unterstützen, sind aber häufig auch dazu aufgefordert, die potentielle Gefahr, die von einem inhaftierten Menschen ausgehen könnte, zu benennen, zu offenbaren (Beitrag aus Deutschland). Da nur wenige Länder (Deutschland und Österreich) zurzeit über ein Strafvollzugsgesetz verfügen, ist der Status des inhaftierten Mitmenschen häufig sehr unklar.

In Ländern, wo die Seelsorge aus Regimegründen verboten war, müssen die Fachdienste, die dort schon etabliert waren, nach der Wende lernen, mit den Seelsorgern auszukommen, mit ihnen zusammen zu arbeiten (Beitrag aus der Tschechischen Republik und der Slowakei). In westeuropäischen Ländern kommen neue Bedürfnisse auf. Die Zunahme von inhaftierten Mitmenschen muslimischen Glaubens erfordert neue Strukturen (Beitrag aus Österreich).

Dazu kommt, dass die Öffentlichkeit zunehmend von dem Strafvollzug erwartet, dass er sie effizient vor möglichen Rückfällen schützt. In der Debatte um die Behandlung von Sexualstraftätern übt das erhöhte, gar überhöhte Sicherheitsbedürfnis Öffentlichkeit einen schwer zu ertragenden Druck auf die Fachdienste, die mit der Behandlung beschäftigt sind. In einer grenzenlosen Welt, die durch die Globalisierung orientierungslos geworden ist, wird von den Gutachtern erwartet, sie mögen doch bitte genau sagen, ob jemand gefährlich ist oder nicht. In vielen europäischen Ländern müssen sich Sexualstraftäter eine Behandlung unterziehen, ob sie es wollen oder nicht. Dies hat Konsequenzen auf die Beziehung zwischen der zu behandelnden Person und derjenigen, die behandelt. Auf die bedingte, vorzeitige Entlassung, die eine Erprobung ermöglicht, ob jemand in der Lage ist, sinnvoll mit seiner neu gewonnenen Freiheit umzugehen, wird immer weniger zurückgegriffen.

Was hat also das Konzept „Grenzen“ mit der Sorge um die Seele zu tun?

Entgrenzung ist grundsätzlich negativ, Eingrenzung im übertragenen Sinne des Wortes ist notwendig, um einen straffällig gewordenen Mitmenschen auf die Notwendigkeit des Grenzziehens zwischen seiner Freiheit und der seiner Mitmenschen und ihn damit auf das Leid des Opfers aufmerksam zu machen. Die Ausgrenzung durch den Freiheitsentzug sollte dazu dienen, dem inhaftierten Mitmenschen einen überschaubaren Raum zu bieten, indem er seine eigenen Grenzen erkennt und lernt damit umzugehen. Dabei sollten auch die MitarbeiterInnen des Strafvollzugs lernen, mit den eigenen Grenzen, gar der eigenen Begrenztheit umzugehen, um nicht nur im Auftrag einer Gesellschaft zu handeln, die beruhigt werden möchte – koste es, was es wolle – sondern auch um Dienst am Menschen zu leisten, indem er mit dem inhaftierten Mitmenschen in eine respektvolle und würdige Beziehung tritt.

Vielleicht ist es eine große Chance für die Seelsorge, nichts Anderes zum Ziele zu haben, als einen Menschen in einer besonderen Lebenslage zu begleiten.